



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 09.08.2021	Drucksachen-Nr. <b>2021/215</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	22.11.2021
Kreistag	öffentlich	06.12.2021

**Tagesordnungspunkt 2.1**

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Masterplan IT - Sachstand sowie Verlängerung der Förderperiode**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Dem Antrag auf Verlängerung der Förderperiode der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, „Masterplan IT am GLKN“ für die Zahlung der Fördermittel des Landkreises Konstanz bis einschließlich 31. Dezember 2023 wird zugestimmt.**
- 2. Der Mittelübertragung der zum Jahresende 2021 für das Projekt zur Verfügung stehenden Fördermittel auf den Haushalt 2022 wird zugestimmt.**

## Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie mit 24 % von der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

In der Sitzung des Kreistags am 23. Oktober 2017 wurde bezüglich des „Antrags auf Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung; Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH“ folgender Beschluss hinsichtlich des „Masterplans IT beim GLKN“ gefasst:

*„a) Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 23.05.2017 die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbundes durch Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von insgesamt maximal 15,715 Mio. EUR abzgl. der Förderanteile Dritter. Die erforderlichen Zuschussbeträge des Landkreises sind in den Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich Finanzplanung einzubringen. Für das Jahr 2018 ergibt sich voraussichtlich ein Förderbedarf von 4,24 Mio. EUR.“*

Auf die Drucksachenummer 2017/212 wird verwiesen. Mit Datum vom 15. Oktober 2018 erging der entsprechende Förderbescheid an die Geschäftsführung der GLKN gGmbH.

Im bisherigen Förderzeitraum ab 2018 wurde das Projekt Digitalisierung im Rahmen des Masterplans IT im gesamten GLKN-Verbund vorgebracht. Die bereits ausgezahlten Fördermittel des Landkreises in Höhe von rund 11,4 Mio. EUR verteilten sich auf die Haushaltsjahre wie folgt dargestellt:

Angaben in EUR	2018	2019	2020	2021	Summe
Eingeplante Haushaltsmittel beim Landkreis	4.240.000	4.110.000	3.167.000	2.000.000	<b>13.517.000</b>
Ausgezahlte Fördermittel des Landkreises	2.648.558	773.073	4.792.048	3.210.026	<b>11.423.705</b>

Die im Rahmen der Beantragung und Bewilligung der Förderung des Projektes von Seiten der Geschäftsführung der GLKN gGmbH angenommene Landesförderung betrug rund 2,2 Mio. EUR. Diese liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Mit Datum vom 5. November 2021 ging beim Landkreis Konstanz der als **Anlage 1** beigefügte „Antrag auf Verlängerung der Förderperiode für den Masterplan IT am GLKN“ ein. Den Ausführungen der Geschäftsführung der GLKN gGmbH ist zu entnehmen, dass von Seiten des GLKN im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) Fördermittel beim Land-Baden-Württemberg in Höhe von rund 11,5 Mio. EUR beantragt wurden. Zu diesem Antrag liegt bisher von Seiten des Landes noch keine Rückmeldung vor.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass zum einen im Laufe des Projektes angefallene – zunächst nicht berücksichtigte Ausgaben zum Beispiel für Endgeräte – durch die Förderung im Rahmen des KHZG gedeckt werden können. Zum anderen werden voraussichtlich auch Kosten, die zunächst in der Förderzusage des Landkreises enthalten waren, durch Fördermittel des KHZG gedeckt werden. Entsprechend der Beschlussfassung aus der Kreistagssitzung am 23. Oktober 2017 ergäbe sich hieraus eine reduzierte Förderung durch den Landkreis Konstanz. Sobald der Förderbescheid nach KHZG von Seiten des Landes vorliegt, erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung bei der Auszahlung der Fördermittel durch den Landkreis. Gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung der GLKN gGmbH wird aktuell davon ausgegangen, dass sich die Fördersumme des Landkreises um bis zu rund 1,3 Mio. EUR reduziert.

Die Förderperiode des Landkreises Konstanz ist gemäß Beschlussfassung des Kreistags am 23. Oktober 2017 befristet bis zum 31. Dezember 2021. Dem Schreiben der Geschäftsführung der GLKN gGmbH vom 5. November 2021 entsprechend wird weiterhin eine grundsätzliche Landesförderung in Höhe von 2,2 Mio. EUR angenommen. Diese ist für die Deckung der in 2023 anfallenden Kosten eingeplant. Die Auszahlung der verbleibenden Fördermittel des Landkreises wird für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Die Geschäftsführung beantragt beim Landkreis Konstanz eine Verlängerung der Förderperiode über den 31. Dezember 2021 hinaus bis einschließlich 31. Dezember 2023. Den bisherigen Projektverlauf berücksichtigend ist eine zweijährige Verlängerung der Förderperiode zweckmäßig.

Die Höhe der Fördermittel des Landkreises wird zunächst unverändert beibehalten (maximal 15,715 Mio. EUR abzüglich der Förderanteile Dritter). Sofern nach Erhalt des Förderbescheids zum KHZG beim GLKN Klarheit über zusätzliche Landesmittel besteht, erfolgt eine Verrechnung mit den vom Landkreis bereits übernommenen Fördermitteln. Hierzu wird der Kreistag entsprechend informiert. Eine Berücksichtigung im Haushalt des Landkreises wird ebenso entsprechend erfolgen.

Anlagen

Anlage – Antrag der Geschäftsführung der GLKN gGmbH „Antrag auf Verlängerung der Förderperiode für den Masterplan IT am GLKN“; 5. November 2021

Art der Aufgabe	
<input type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe ↓
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe
	<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen	
<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
Nr.:	Bezeichnung:

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt 2021 veranschlagt		
<p>Durch die Verlängerung des Förderzeitraums für das Projekt Masterplan IT erfolgen die Auszahlungen an die GLKN gGmbH nach Abruf der Mittel später als bisher geplant. Es entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen, da die Mittel bereits in den Haushalten 2020 und 2021 vorgesehen waren und entsprechend übertragen werden (siehe Beschlussziffer 2 des Beschlussvorschlags).</p>		